



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 10.08.2020
Meldungsnummer: UV01-0000001451
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Headlight AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Headlight AG
CHE-112.740.340
Hardturmstrasse 120
8005 Zürich

HE200313 Verfügung vom 5. August 2020

1. Das Doppel des Gesuchs vom 4. August 2020 (act. 1) wird der Gesuchsgegnerin zugestellt.
 2. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 21. September 2020 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR).
 3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
- (....)

Entscheiddatum: 05.08.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Der Gerichtsschreiber
M. Zwicky